

# Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 14. Dienstag den 16. Februar 1830.

Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Daniel Heinrich Waldenhofer, Tuchmachers von hier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Donnerstag den 4ten März d. J. Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Dieser Schulden-Liquidation vor-

gängig wird die Liegenschaft des Waldenhofer, bestehend in einer 2stockigen Behausung im Kirchen-Quartier, 1/2 Hofstatt beim Haus, einem Rahnmen-Platz, ungefähr 1 Morgen Feld auf dem Kienberg,

Samstag den 27ten Februar

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert.

Den 4. Februar 1830.

R. Oberamtsgericht.  
Weinland.

Egenhausen, Nagolder Oberamts. [Verkauf eines vortheilhaft gelegenen Wirthshauses an der Post-Straße.] Der Besitzer dieses Wirthshauses siehet sich durch ein fortdauerndes Augenübel veranlaßt, seine, auch zu einem großen Betrieb sehr angemessene Wirthschaft, und den größten Theil seiner dabei liegenden Güter, aus freier Hand zu verkaufen; zu welcher Verhandlung

Donnerstag der 11te März bestimmt ist.

Dieses erst vor etlich und zwanzig Jahren neuerbaute Wirthshaus, sammt Scheuer unter Einem Dach, siehet der Länge nach, welche gegen 80' hält, an der, nahe an dem Ort Egenhausen vorbei führenden Post-Straße, so von Stuttgart durch die



Städte Böblingen, Herrenberg, Nagold und Freudenstadt, Straßburg zu, sich ziehet, und enthält folgenden Gesaß: Im unteren Stock ist eine gute Einrichtung zur Bierbrauerei; wobei die neue Bierbrauerei-Gefäße, als Dörre, Kufe etc. in Kauf gegeben werden; ebenfalls eine gut eingerichtete Branntwein-Brenneret mit dem erforderlichen Geschir; ein geräumiger Pferd- und Vieh-Stall zu 12 Stück, ferner ein besonderer Gast-Pferd-Stall zu 16 Stück; sodann ein gut gewölbter Bier- und Wein-Keller, nebst einem kleineren Keller zu Gemäßen, Obst und dergleichen.

Im mittleren Stock ist eine große Wirthsstube mit Ofen, 2 geräumige Gast-Zimmern und 2 Stuben-Kammern; eine helle große Küche nebst Speise-Kammer, und einem neuen Back-Ofen.

Im oberen Raum des Wirthshauses ist ein großer Platz zu den Früchten und anderen Erzeugnissen, nebst Kammern. Unmittelbar neben dem Wirthshause an der Staatsstraße ist ein Gemäß-Garten und ein besonderer Kraut-Garten, worauf Stall-Gerechtigkeit ruhet. Ganz nahe am Wirthshause werden gegen zehn Morgen Güter an Aekern und Wiesen, in den Verkauf des Wirthshauses eingeschlossen. Auf diesem Wirthshaus sammt Gütern ruhen nur die gewöhnliche Steuern und Abgaben.

An dem Kauffchilling kann die Hälfte in verzinnslichen angemessenen

Zielern stehen bleiben, und zu Bezahlung der ersten Hälfte wird auch eine verhältnißmäßige Frist gegeben werden.

Die Verkaufs-Verhandlung ist am vorermeldtem Tag,

Donnerstag den 11ten März,

Vormittags 11 Uhr.

im Wirthshause selbst, in Gegenwart des Ortsvorstehers, welcher die weitere Verkaufs-Bedingungen eröffnen wird; auch kann vorläufig mit dem Ortsvorsteher ein Kauf abgeschlossen und das Gut sammt Wirthshaus jeden Tag genau eingesehen werden.

Die Kaufs-Liebhaber haben sich hinsichtlich ihres Vermögens und ihres Prädikats mit obrigkeitlichen und oberamtlich bestätigten Zeugnissen zu versehen.

Dieser Verkauf wird hiemit mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Wirthschaft sammt Gut in jeder Beziehung einen vortheilhaften Betrieb gewährt, auch kann ein thätiger Freund der Land-Wirthschaft durch die Gelegenheit des Ankaufs von mehreren Gütern den Betrieb auf diesem guten Platz, sehr wahrscheinlich, günstig ausdehnen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden geziemendst ersucht, vorstehenden Verkauf den Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 5. Februar 1830.

Aus Auftrag  
Schultheiß dahier,  
Bürkle.